

Beschluss 2 an die BDKJ-Diözesanversammlung I-2026: Gründung eines Diözesanvorstandsausschuss

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext:

Die Diözesanversammlung des BDKJ Diözesanverbandes Passau möge beschließen:

1. Es wird eine Diözesaner Vorstandsausschuss eingerichtet, der den Diözesanvorstand in seiner Arbeit unterstützt und begleitet.
2. Der Diözesaner Vorstandsausschuss besteht aus dem amtierenden Diözesanvorstand und maximal sechs Personen, davon werden maximal 4 Personen auf der Diözesanversammlung gewählt. Zusätzlich wird jeweils ein von der KVK bzw. der JVK gewähltes Mitglied entsandt.
3. Die Mitglieder des Diözesanen Vorstandsschusses werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.
4. Der Diözesanvorstand kann Aufgaben und Arbeitsbereiche an den Diözesanen Vorstandsausschuss übertragen.
Der Diözesane Vorstandsausschuss ist berechtigt, Aufgaben des Diözesanvorstands vollständig oder anteilig zu übernehmen, sofern diese Übertragung durch den Diözesanvorstand ausdrücklich durch Vorstandsbeschluss erfolgt.
5. Der Diözesan Vorstandsausschuss tagt mindestens viermal im Jahr.
Er kann bei Bedarf zusätzliche Sitzungen durchführen.
6. Der Diözesan Vorstandsausschuss berichtet der Diözesanversammlung über seine Arbeit.
7. Bei einer Wahl in den Diözesanvorstand endet automatisch das Amt als Diözesan Vorstandsausschuss-Mitglied.
8. Der Diözesan Vorstandsausschuss beendet seine Arbeit durch einen formalen Antrag an die Diözesanversammlung, mit dem seine Auflösung oder Umstrukturierung beschlossen wird.

Begründung:

Zur Stärkung der verbandlichen Mitbestimmung, zur Entlastung des Diözesanvorstands und zur kontinuierlichen Einbindung ehrenamtlicher Expertise soll ein Diözesanausschuss eingerichtet werden.

Durch die Übertragung klar definierter Aufgaben kann der Diözesanvorstand flexibel und bedarfsorientiert unterstützt werden.

Die gemeinsame Tagungspflicht sowie die Berichtspflicht stellen sicher, dass die Zusammenarbeit strukturiert, transparent und an der verbandlichen Ordnung des BDKJ orientiert bleibt.

Der Diözesanausschuss schafft damit zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten, stärkt die demokratische Struktur des BDKJ und trägt zur nachhaltigen Sicherung der diözesanen Verbandsarbeit bei.

Für seine Mitglieder schafft der Diözesanausschuss zudem die Möglichkeit, die Arbeit des Diözesanvorstandes näher kennenzulernen und erhöht so ggf. die Attraktivität von Vorstandsämtern.